



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_64 JAHRGANG 54
06. Oktober 2025

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 06.10.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.11.2019 (Amtliche Mitteilung 108/19) wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt gefasst:
 - § 1 Qualifikationsziele
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
 - Anhang: Modulbeschreibung
2. Dem **§ 1** „Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen“ wird folgender § 1 vorangestellt:

„§ 1 Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs Sprachliche Grundbildung verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Fachwissen in den germanistischen Teildisziplinen Literaturwissenschaft, Literaturdidaktik, Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik und kennen wissenschaftliche Methoden, die in der aktuellen Forschung in diesen Teildisziplinen Anwendung finden. Sie sind geübt, in germanistischen Themenfeldern (zum Beispiel sprachliche Variation/Heterogenität, Fiktionalität) relevante Konzepte zu verstehen und für die Analyse von Sprach-, Interaktions-, Text- und Diskursstrukturen entsprechend kompetent zu nutzen. Die Absolvent*innen beherrschen literaturwissenschaftliche und -didaktische sowie sprachwissenschaftliche und -didaktische Inhalte, Methoden sowie die Fachsprache derart,

dass sie in der Lage sind, ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse an aktuellen Fragestellungen anzuwenden und zu vertiefen. Sie können ausgewählte Forschungsmethoden (zum Beispiel Gesprächs-/Textanalyse, Fallstudie) zielgerichtet zur Bearbeitung fachlich-relevanter Problemstellungen einsetzen und Befunde angemessen interpretieren, kritisch reflektieren und bewerten. Damit verbunden sind sie in der Lage, die Bedeutung literatur- und sprachwissenschaftlicher und -didaktischer Themen für Individuum und Gesellschaft zu begründen, Sachverhalte inhaltlich und ethisch zu bewerten sowie Prinzipien der Perspektivenvielfalt zu berücksichtigen. Durch das forschende, projektbasierte Lernen verfügen die Absolvent*innen über wesentliche Kompetenzen der Entwicklung, Organisation und Umsetzung eines Projekts und können die zur Durchführung eines Forschungsprojekts oder Unterrichtskonzepts verwendeten fachspezifischen analogen sowie digitalen Medien und Werkzeuge sachgerecht, zielführend und begründet auswählen und anwenden. Die Absolvent*innen können ihr erworbenes auf die Grundschule bezogenes fachdidaktisches Wissen auf komplexere Zusammenhänge im Unterrichtsgeschehen mit heterogenen Lerngruppen übertragen, anwenden und begründet reflektieren. Sie können Unterricht mit den fachspezifischen Arbeitsweisen der Germanistik (zum Beispiel sprachliche und textuelle Strukturen analysieren, interpretieren) für den Deutschunterricht an Grundschulen im Rahmen einer Unterrichtsreihe theoriegeleitet planen und durchführen, auch unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen (zum Beispiel Identifizierung und Diagnose von Lernschwierigkeiten, Entwicklung adaptiver kompetenzorientierter Lernaufgaben im Handlungsfeld Schule) und digitaler Kompetenzen der Lernenden. Dabei können sie ihre analytischen Kompetenzen sowie erworbenen Kenntnisse über die sprachliche und kulturelle Diversität von Schüler*innen für die adaptive Unterrichtsplanung nutzen und verschiedene Formen der Lernprozess- und Leistungsbeurteilung anwenden, um den Schüler*innen ein adressat*innengerechtes Feedback zu deren Lernstand zu geben.“

3. Die bisherigen **§§ 1, 2, 3 und 4** werden die **§§ 2, 3, 4 und 5**.

4. Im Anhang wird die Modulbeschreibung geändert.

Folgende Module werden geändert:

M(G)-GER1 Fachliche Kernkompetenz „Sprache“

M(G)-GER2 Fachliche Kernkompetenz „Literatur“

Artikel II

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2025/2026 auf alle Studierenden Anwendung, die gemäß der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 11.11.2019 (Amtliche Mitteilung 108/19) eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die sich bereits im Prüfungsverfahren eines oder beider der Module M(G)-GER1 und/oder M(G)-GER2 befinden, diese jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, legen die Modulabschlussprüfung für diese Module bis zum 30.09.2027 weiterhin gemäß der Prüfungsordnung vom 11.11.2019 (Amtliche Mitteilung 108/19) ab, es sei denn, sie beantragen beim Prüfungsausschuss die Modulabschlussprüfungen dieser Module gemäß dieser neuen Prüfungsordnung abzulegen. Der Antrag ist unwiderruflich.

Artikel III

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.09.20025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 06.10.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

M(G)-GER2	Fachliche Kernkompetenz "Literatur"	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Literatur bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt initiieren und reflektieren zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Theorien und Modelle.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sprachliche Grundbildung umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 15-20 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1653	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	2	2
Modulabschlussprüfung ID: 88617	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

M(G)-GER1	Fachliche Kernkompetenz "Sprache"	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Sprache bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sprachliche Grundbildung umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 15-20 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1661	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	2	2
Modulabschlussprüfung ID: 40048	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	2
Modulabschlussprüfung ID: 88615	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				